

Fallmanagement Hochrisikofälle Häusliche Gewalt¹ – Entwicklung und Konzept des Osnabrücker Modells

Erstellt von Kornelia Krieger und Monika Holtkamp im September 2016

Vorwort

Lieber auf neuen Wegen stolpern, als auf der Stelle treten!

Seit 2015 wird das Osnabrücker Modell in den Fallkonferenzen erprobt. Im Folgenden wollen wir Ihnen das derzeitige Konzept vorstellen. Das Osnabrücker Modell ist kein starres Modell, sondern versteht sich als Entwicklungsmodell in der Erprobung, in der gemeinsame Abläufe und Ergebnisse überprüft werden.

Einführung

In Deutschland gab es 2013 insgesamt 525 versuchte und 293 vollendete Tötungsdelikte an Frauen. In jedem zweiten Fall waren dringend tatverdächtig der Ehemann, Lebenspartner oder Ex-Partner. In Deutschland wird laut Terre des Femmes alle 2 ½ Tage eine Frau von ihrem Partner getötet.

In den meisten Fällen gehen den Tötungsdelikten Fälle von häuslicher Gewalt voraus.

2015 wurden in Niedersachsen 16.499 Fälle von häuslicher Gewalt angezeigt. Die Dunkelfeldforschung zur häuslichen Gewalt belegt, dass die Zahlen tatsächlich 8-10 mal höher liegen dürften.

Um diese hohen Fallzahlen zu verringern, wurden auf unterschiedlichen Ebenen - Europa, Deutschland, Bundesländer und einzelne Städte - Strategien und Konzepte entwickelt.

Im Jahre 2011 veröffentlichte der Landespräventionsrat Niedersachsen in Kooperation mit dem Innen-, Justiz-, Sozial- und Kultusministerium die Handlungsorientierung „Fallmanagement zur Deeskalation bei häuslicher Gewalt und Stalking“ in Bezug auf Hochrisikofälle.

Das Ziel eines Fallmanagements sollte die Reduzierung von schweren Gewaltexzessen und Tötungsdelikten an Frauen sein.

¹ In Niedersachsen ist der Begriff Häuslicher Gewalt üblich und umfasst die Gewalt zwischen Menschen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Die Opfer sind zu 95% Frauen und ihre Kinder. Bei den identifizierten Opfern von Hochrisikofällen handelte es sich bislang immer um Frauen.

Die Umsetzung erwies sich jedoch als sehr schwierig. Einige Städte wie Lüneburg Braunschweig und Osnabrück begangen dennoch mit der Realisierung.

Entwicklung des Osnabrücker Fallmanagements

Jährliche Vernetzungstreffen als Ausgangspunkt

Seit 2006 findet einmal im Jahr ein Vernetzungstreffen zum Thema Häusliche Gewalt in Osnabrück statt. Diese Treffen waren die Basis für die Entwicklung des Fallmanagements. Die teilnehmende Institutionen aus Stadt und Landkreis Osnabrück sind Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Ambulanter Justizsozialdienst, MigrantInnenvertretung, BISS, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Täterarbeit Faust, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialer Dienst/Jugendamt, Opferhilfe und Weißer Ring.

Die Treffen finden in der Polizeiinspektion Osnabrück statt.

Koordiniert werden diese Treffen von einem Team von MitarbeiterInnen der BISS, dem Präventionsteam der Polizei und der Täterarbeit.

Ziel dieser Vernetzungstreffen ist die Verbesserung und Sicherung der Kooperation sowie Absprachen und Informationsaustausch im Bereich Häuslicher Gewalt zum Schutz der Opfer. Durch Vorträge und Diskussionen finden außerdem kontinuierliche Auseinandersetzungen und Fortbildungen mit aktuellen Themen zu dem Bereich Häusliche Gewalt statt.

Beschäftigung mit den Ergebnissen von Protect²

Der Umgang mit Hochrisikofällen und die Beschäftigung mit den Ergebnissen des europäischen Projekt „Protect“ wurde in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema.

² Das europäische Projekt Protect I u.II beschäftigte sich mit Maßnahmen und Modelle bei der Prävention von Mord, schwerer Gewalt, sowie versuchtem Mord, inklusive Verbrechen im Namen der Ehre und beim Schutz von hochgefährdeten Opfern von geschlechtsspezifischer Partnergewalt. Es wurden Lernmaterialien zur Stärkung der Handlungskompetenz bei Risikoeinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz von Hochrisiko Opfern erstellt. http://files.wave-network.org/trainingmanuals/PROTECTII_Risk_Assessment_and_Safety_2012_German.pdf

Neben dem Vernetzungstreffen nahmen verschiedenen Berufsgruppen an Fortbildungen zu Häuslicher Gewalt und Gefährlichkeitseinschätzung sowie Sicherheitsplanung teil.

Nutzen- und Bedarfsanalyse

Im Jahr 2014 fand eine **Nutzen- und Bedarfsanalyse** zur Einrichtung eines Fallmanagements bei Hochrisikofällen statt. Anschließend entschlossen sich die TeilnehmerInnen des Osnabrücker Vernetzungstreffens, trotz vieler Fragen ein Fallmanagement für Osnabrück zu entwickeln. An der Entwicklung nahmen MitarbeiterInnen sämtlicher Institutionen teil. **Die Zustimmung sämtlicher Leitungsebenen wurde dazu eingeholt.**

Konzeptionsentwicklung

In den folgenden Vorbereitungstreffen wurden die Rahmenbedingungen und Inhalte des Fallmanagements für Osnabrück mit Unterstützung des Lüneburger Modells und dem Rahmenkonzept aus Rheinland-Pfalz geklärt.

Der Klärungsprozess zur Konzeptionsentwicklung wurde von Kornelia Krieger³, Frauenberatungsstelle/BISS Osnabrück und der Kriminalhauptkommissarin Monika Holtkamp⁴, Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück mit Unterstützung von Hans Ludger, Täterarbeit Faust und Heike Bartling, Biss Landkreis vorbereitet und moderiert.

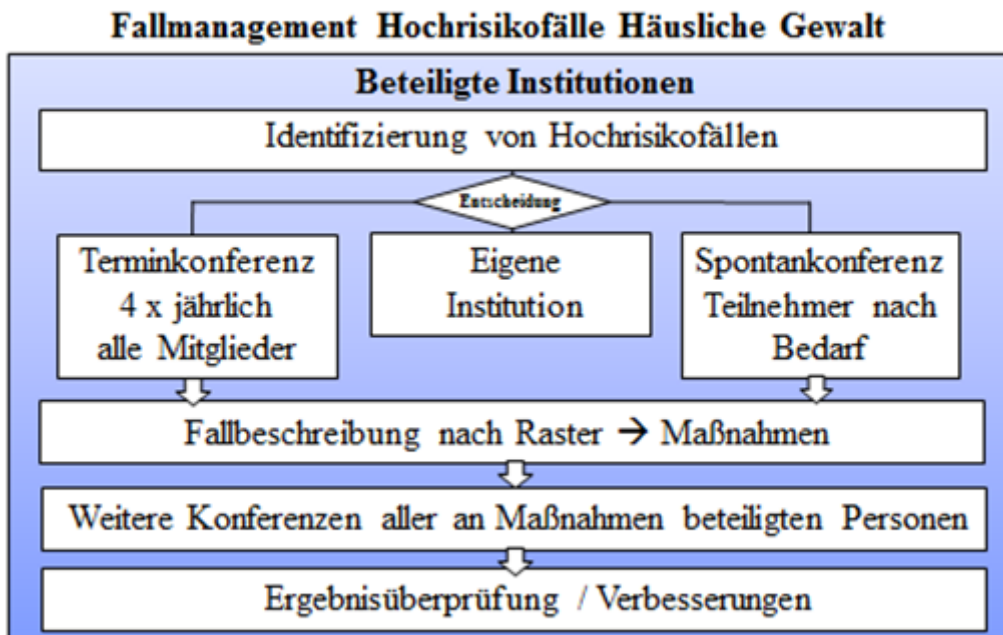
In 2 Konzeptionstreffen wurden detaillierte Absprachen zu Organisationsstruktur, Auswahl der Fälle und Datenschutz, Protokollbögen und Dokumentation festgelegt.

³ Kornelia Krieger, von der Frauenberatungsstelle Osnabrück nahm für Deutschland als Vertreterin für den Praxisbereich an dem 3jährigen Project „Protect“ teil und absolvierte das Train the Trainerinnen Seminar zu Hochrisikofällen bei Häuslicher Gewalt von Protect II

⁴ Kriminalhauptkommissarin Monika Holtkamp von der Polizeiinspektion Osnabrück absolvierte das Train the Trainerinnen Seminar zu Hochrisikofällen bei Häuslicher Gewalt von Protect II

Das Ergebnis:

Struktur des Fallmanagements



Organisationsstruktur des Fallmanagements

Beteiligte Institutionen

Im Folgenden sehen Sie in der Grafik die beteiligten Institutionen des Fallmanagements Hochrisiko Osnabrück.

Alle Leitungsebenen haben dieser Arbeit zugestimmt.

Die Vertreterin des Amtsgerichtes nimmt nicht in den Fallkonferenzen teil, da ihre Unbefangenheit als Richterin gewahrt werden muss. Sie erhält die Protokolle der Terminkonferenz und steht für Fragen bzgl. der Gerichtsbarkeit zur Verfügung.



Die beteiligten Institution (siehe Grafik) identifizieren einen Hochrisikofall und entscheiden, ob der Fall in der eigenen Institution bearbeitet werden kann, auf der 4 mal jährlich stattfindenden Terminkonferenz oder in der Spontankonferenz besprochen werden soll.

In der Praxis gibt es auch Fälle die sowohl in Spontankonferenzen besprochen wurden, um die aktuelle Gefahrenlage zu entschärfen, als auch in den Terminkonferenzen um langfristige Maßnahmen einzuleiten.

Die Fallkonferenzen

Terminkonferenz

Ein Hochrisikofall kann von jeder Institution in die Terminkonferenzen eingebracht werden. Die Terminkonferenz findet 4 mal im Jahr statt. Hier sitzen alle Institutionen an einem Tisch. Die Terminkonferenz findet in der PI Osnabrück statt, sie wird von einer Polizeibeamtin aus dem Präventionsteam und einer Mitarbeiterin der BISS vorbereitet und koordiniert. Die Polizeibeamtin lädt ein.

Jede teilnehmende Institution hat eine/einen Teilnehmer/in benannt plus eine Stellvertretung, damit gewährleistet ist, dass die einzelnen Berufsgruppen vertreten sind. Der Fall wird gemeinsam besprochen. So können viele verschiedene und

abgestimmte Maßnahmen für die betroffene Frau, den Kindern und den Täter erarbeitet werden. Alle Konferenzen werden protokolliert.

Spontankonferenz

In akuten Fällen kann sofort eine sog. „Spontankonferenz“ einberufen werden. Eine Spontankonferenz wird durch die Institution einberufen, die Unterstützung benötigt um die Sicherheit von Frauen und Kindern zu gewährleisten. Dazu lädt sie die Mitarbeiterinnen von den Institutionen ein, die für die aktuelle Situation hilfreich sind. Die Spontankonferenz kann persönlich oder telefonisch erfolgen.

In den Konferenzen werden die Risikofaktoren analysiert, entsprechende Maßnahmen erarbeitet und die Umsetzung besprochen. Damit alle Informationen über die Maßnahmen zu allen Beteiligten einschließlich der Klientin transportiert werden, übernimmt bei einem Hochrisikofall immer eine Institution die Koordination. Die Spontankonferenzen werden durch die einberufende Institution protokolliert.

Protokolle

Alle Protokolle werden von der zuständigen Polizeibeamtin im Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück gesammelt und ausgewertet.

Es handelt sich um ausgefüllte Raster von Hochrisikofällen, welche in den Terminkonferenzen vorgestellt und besprochen wurden und um erfasste und dokumentierte Spontankonferenzen.

Auswahl der Fälle

Es werden sowohl Fälle aus dem Landkreis als auch aus der Stadt bearbeitet.

Es kann sowohl eine namentliche als auch eine anonyme Fallbesprechung durchgeführt werden. Die Entscheidung auch anonyme Fälle zu besprechen basiert auf der Erfahrung, dass das umfangreiche Fachwissen der Institutionen auch für Fälle, die eine Institution alleine bearbeitet, für Maßnahmen zur Unterstützung und Schutz der Betroffenen sehr hilfreich ist.

Jede Institution kann einen Risikofall einbringen.

Die TeilnehmerInnen des Fallmanagements orientieren sich an der „Definition Hochrisikofälle“ und den „Risikofaktoren“ aus dem europäischen Projekt „Protect“ (siehe Anhang).

Darüber hinaus können nach fachlicher Einschätzung prekäre Fälle in dem Fallmanagement bearbeitet werden, um mehr Handlungsmöglichkeit und Handlungssicherheit zu erhalten.

Systematisches Erkennen der Hochrisikofälle – Vorgehen der Institutionen

Zum Erkennen der Hochrisikofälle wenden die SachbearbeiterInnen der Polizei Osnabrück seit dem 01.07.2015 eine Checkliste nach dem Danger Assessment von Jaqueline Campbell mit einem Zusatzblatt für eine fachliche Beurteilung an. Die Checkliste wird bei jedem bei der Polizei bekanntgewordenen Fall häuslicher Gewalt von dem/der zuständigen SachbearbeiterIn ausgefüllt.

Der/die SachbearbeiterIn trägt die Verantwortung dafür, bei einem mithilfe der Checkliste erkannten Hochrisikofall ein Fallmanagement durchzuführen. Die Checklisten werden in das polizeiliche Datenbearbeitungssystem eingestellt und können dort, z.B. bei einem erneuten Fall von häuslicher Gewalt, von allen Polizeibeamten eingesehen werden. Dadurch kann bei einer erneuten Straftat die Gefährdung der betroffenen Frau möglicherweise besser eingeschätzt werden. Anschließend werden die Checklisten von der zuständigen Polizeibeamtin im Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück gesammelt und ausgewertet. Bei einer besonders hohen Punktezahl nimmt die Polizeibeamtin aus dem Präventionsteam im Einzelfall fernmündliche Rücksprache mit dem/der SachbearbeiterIn, BISS oder Faust, um ein Fallmanagement zu unterstützen.

Die BISS Osnabrück, der Frauennotruf und die Frauenberatungsstelle arbeiten ebenfalls nach dem Danger Assessment. Zur Identifizierung von weiteren Risikofaktoren für die Sicherheitsberatung arbeiten sie zusätzlich mit dem Instrument der D-Gev (Düsseldorfer Gefährdungseinschätzungsverfahren).

Das Jugendamt Osnabrück arbeitet zur Zeit teilweise mit dem Danger Assessment oder bittet die Frauenberatungsstelle um Durchführung. Allen teilnehmenden

Institutionen ist die Checkliste nach dem Danger Assessment bekannt und wird gegebenenfalls auch verwendet.

Die Täterarbeit verwendet einen Fragebogen zur Erfassung von Aggressivitätsfaktoren (FAF). Der FAF gehört wie das FPI zu den deutschsprachigen Fragebogenkonstruktionen, die am Freiburger Psychologischen Institut initiiert wurden. Er ermöglicht Aussagen zu folgenden Aggressionsbereichen: (1) Spontane Aggressivität, (2) Reaktive Aggressivität, (3) Erregbarkeit (mit den Qualitäten Wut und Ärger), (4) Selbstaggression und (5) Aggressionshemmungen. Die Testwerte der ersten drei Skalen können zu einem «Gesamtwert Aggressivität» zusammengefasst werden. Der FAF enthält außerdem eine Kontrollskala, die die Bereitschaft zur offenen Fragebogenbeantwortung misst.

Methode der gemeinsamen Bearbeitung der Fälle

Wie ein Hochrisikofall bearbeitet werden soll und welche Informationen ausgetauscht werden müssen, wurde anhand eines fiktiven Falles erarbeitet. Daraus entwickelten die beteiligten Institutionen ein Raster (siehe Anhang) mit dem die Fälle in den Fallkonferenzen bearbeitet werden.

Das Formblatt mit dem Raster erhält jede Institution, um sich vorzubereiten. Es wird außerdem genutzt, um bei Fallbesprechungen mitzuschreiben.

Das Raster dient der Übersicht des Falles, aber auch des Erkennens weiterer Risikofaktoren und ist Grundlage für eine verbindliche Struktur zur Sicherheitsplanung.

Jede Institution kann einen Fall einbringen.

Alle Teilnehmenden Personen der Fallkonferenz erhalten eine Liste mit den Delegierten und Vertreterinnen der Institutionen, um sich so eine Unterstützung für eine Spontankonferenz zu holen.

Die Entwicklung der bearbeiteten Fälle wird in weiteren Konferenzen besprochen und gegebenenfalls neue Maßnahmen beschlossen.

Eine Institution übernimmt die Koordination eines Falles

Als Hilfreich hat sich erwiesen, dass sich jeweils eine Institution bereit erklärt die Verantwortung bei einem Risikofall zu übernehmen. Diese Institution hat die Aufgabe Maßnahmen zu koordinieren und falls nötig die involvierten Institutionen über die Entwicklung zu informieren. Die Koordinatorin kann sich Hilfe von den anderen abholen, alle wissen, um was es geht.

Gegenseitiges Kennenlernen zur Stärkung der Kooperation

Ein Fallmanagement und Fallkonferenzen mit einem multiinstitutionellen Team kann nur erfolgreich arbeiten, wenn ein Verständnis über die Arbeitsweise der Institutionen vorliegt, die unterschiedlichen Aufträge und die gesetzlichen und ressourcenabhängigen Grenzen der Institutionen von allen bekannt sind und respektiert werden.

Deshalb finden zurzeit in den vier Terminkonferenzen im Anschluss an die Fallbesprechungen, Vorstellung der Arbeit jeweils einer Institution statt.

Zahlen aus 2015


1-2 Hochrisikofälle wurden pro Terminkonferenz bearbeitet.

Im **ersten** Halbjahr 2015 wurden in der Stadt Osnabrück 14 und im Landkreis Osnabrück 5 Spontankonferenzen dokumentiert. Im Schnitt folgen zu jeder Spontankonferenz 5 weitere Folgekonferenzen, um das Ergebnis zu überprüfen oder Verbesserungen vorzunehmen.

Einberufen wurden die Konferenzen von: Sozialer Dienst/Jugendamt, Polizei, BISS und Frauenberatungsstelle.

Bisherige Erfahrungen

Positive Effekte

-  Durch den Einsatz der Gefährlichkeitseinschätzungsinstrumente und der Sicherheitsberatung stellen sich mehr Frauen der Gefährdung und entscheiden, sich und die Kinder aus der Gefahrenlage zu befreien.

- Die betroffene Frau wird in den Prozess mit einbezogen. Sie kann so das Geschehen kontrollieren. In manchen Situationen wird sie an der Spontankonferenz beteiligt.
- Es können weiterer schwere Straftaten verhindert werden
- Kindeswohlgefährdung bei Hochrisikofällen kann durch systematische Gefährdungseinschätzung und Zusammenarbeit von Frauenberatung und Sozialer Dienst/Jugendamt erkannt werden
- Entschärfung von risikoreichen Situationen konnte durch Absprachen mit den involvierten Institutionen erreicht werden
 - Keine gemeinsamen Gespräche vor Gericht oder Jugendamt
 - Aussetzen des Umgangsrechts
 - Bevorstehende Trennung – Frau geht in Mutter-Kind-Kur
 - Faust Täterarbeit nimmt Kontakt mit dem Täter auf – Entschärfung durch Teilnahme an der Gruppe
 - Sicherheitsberatung durch Polizeibeamte aus dem Präventionsteam
 - Sofortige Zusage von Finanzierungen, z.B. neue Schlösser, Umzug pp. durch Stiftung Opferhilfe
 - Vermittlung einer Notfallapp.
- „Neue“ Institutionen nehmen an den Terminkonferenzen teil, z.B.:
 - Sozialpsychiatrischer Dienst
- Einbeziehung von Familienhebammen

Herausforderungen

Fehlende Ressourcen:

Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen sind zur Zeit nur 4 Terminkonferenzen im Jahr durchführbar. Ein notwendiger intensiverer Austausch ist aufgrund des Zeitmangels sämtlicher Institutionen starken Grenzen gesetzt. Sicherheitsmaßnahmen sind Grenzen gesetzt, wenn z.B. Frauenhäuser in der Umgebung keine Plätze zur Verfügung haben.

Datenschutz

Schulungen

Es fehlen umfangreichere Schulungen für Mitarbeiterinnen der beteiligten Institutionen zum Umgang mit Hochrisikofällen.

Anlagen:

Definition Hochrisikofälle Häusliche Gewalt

Risikofaktoren nach „Protect“

Raster at Risk

Protokoll für Spontankonferenzen

